

## Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Stadtdurchfahrt B 42" - Teilabschnitt zwischen Bienhorntal und Lehrhohl

- - -

Die Bezirksregierung hat bei der am 22. 01. 1981 erfolgten Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 145 die Festsetzung der öffentlichen Parkflächen westlich der B 42 im Bereich der Flurstücke Gemarkung Pfaffendorf, Flur 7, Nrn. 568/9, 569/10, 570/11, 571/262, 572/259 und 573/258, von der Genehmigung ausgenommen und der Stadt zur Auflage gemacht, für diese Flurstücke in einer Planergänzung

- a) die Zu- und Abfahrt zum Café Bastion,
  - b) die Anlage öffentlicher Parkflächen,
  - c) den Ausbau der bestehenden Grünanlage einschließlich der Erhaltung des Baumbestandes
- gemäß § 9 Abs. 1 Ziffern 11, 15 und 25 BBauG festzusetzen.

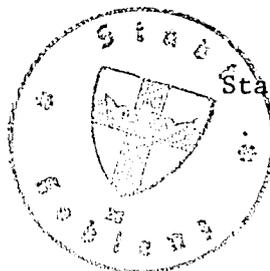
Dieser Auflage soll mit der vorliegenden Planergänzung nachgekommen werden. Dabei wurde neben der Unterbringung des ruhenden Verkehrs mit Rücksicht auf die attraktive Lage der Platzfläche und der Einbindung in die Landschaft, vor allem der Grüngestaltung und insbesondere der Erhaltung des dortigen Baumbestandes bei der Planung Vorrang gegenüber den verkehrlichen Belangen eingeräumt.

Durch diese Maßnahmen werden sich die Gesamtkosten nur geringfügig erhöhen.

Koblenz, 14. 11. 1983

Stadtverwaltung Koblenz

Ausgefertigt:  
Koblenz, 13.01.1994



*[Handwritten Signature]*  
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz

*[Handwritten Signature]*  
Oberbürgermeister